

Öffentliche Bekanntgabe

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Euskirchen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Euskirchen für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen (im Internet unter www.euskirchen.de einsehbar) liegt ab dem 08.04.2024 während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates – die Beschlussfassung im Rat der Stadt Euskirchen erfolgt voraussichtlich am 28.05.2024 – zur Einsichtnahme bei der Stadt Euskirchen, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 201 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

- montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- dienstags und donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Euskirchen

in der Zeit vom 08.04.2024 bis einschließlich 26.04.2024

Einwendungen bei der o.g. Stelle schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Euskirchen, den 18.03.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

Klaus Schmitz

Stadtkämmerer